

Die Reichenberger Handelskammer über die Bedingungen der wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Prag, 1. März.

In der heutigen Vollversammlung der Handels- und Gewerbekammer Reichenberg gelangt ein ausführlicher, vom ersten Sekretär der Kammer Regierungsrat Dr. Carus verfaßter Bericht des handelspolitischen Ausschusses, der sich mit der Frage der künftigen Gestaltung unserer wirtschaftlichen Beziehungen zum Deutschen Reiche befaßt, zur Beratung. In diesem Berichte heißt es: Da der Ausschuß einerseits zur Kenntnis gelangte, daß eine vollkommene Zollunion undurchführbar ist, andererseits an der Ueberzeugung festhält, daß eine Annäherung an Deutschland zweckmäßig und wünschenswert sei, kam er zur Folgerung, daß bestimmte schutzbedürftige österreichische Industriezölle auch gegenüber Deutschland aufrecht erhalten werden und daß diese Zölle gegenüber dem Deutschen Reiche den Charakter von Vorzugszöllen tragen müssen. Die Gegenleistung für die Vorzugsbehandlung der deutschen Industrie auf dem österreichischen Markte liegt in der Gemeinsamkeit der Handelspolitik der verbündeten Reiche. Der Ausschuß spricht sich daher für einen gemeinsamen Zolltarif aus, der mittels des Zuschlagssystems so zu konstruieren ist, daß die Zollsätze bei der Einfuhr nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn nicht überall die gleichen sein müssen. Die volle Gemeinsamkeit des Tarifs hätte sich dagegen auf den Tarifext zu erstrecken.

Ferner wäre ein gemeinsames Zolltarifgesetz zu schaffen, wofür sich heute nicht unerhebliche Uebereinstimmungen und Aehnlichkeiten finden. Zum äußeren Ausdruck hat die Gemeinsamkeit der Handelspolitik darin zu kommen, daß die Verträge mit dritten Staaten gemeinsam vorbereitet und die Verhandlungen gemeinsam geführt werden. Die wichtigste Forderung gehe aber dahin, daß beim Abschlusse von Verträgen mit dritten Staaten ein Junktim in dem Sinne bestehen müsse, daß der dritte Staat den Vertrag nur mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland abschließen kann, nicht aber nur mit einem der beiden Teile, es wäre denn, daß der andere auf den Abschluß verzichten würde. Der handelspolitische Ausschuß gelangt dann zur Forderung der Errichtung eines gemeinsamen Organes, welches als der Brennpunkt der handels- und wirtschaftspolitischen Gemeinschaft der beiden Reiche gedacht ist, also den Charakter einer ständigen Einrichtung haben soll.

Hinsichtlich des Abbaues der Zölle gibt der handelspolitische Ausschuß der Meinung Ausdruck, daß es unzweckmäßig wäre, den Grundsatz des Abbaues von vornherein in dem Vertrage festzulegen. Der Bericht bespricht nun das Verhältnis zwischen Meistbegünstigung und Vorzugszöllen. Soweit die feindlichen Staaten in Betracht kommen, werde im Friedensvertrage dafür zu sorgen sein, daß die Vorzugszölle der Unterwerfung unter die Meistbegünstigung entzogen werden. Ob die neutralen Staaten aus der gegenseitigen Bevorzugung der verbündeten Mächte unter Umständen Konsequenzen ziehen werden, welche dem Handel beider Staaten dorthin gefährlich werden könnten, werde auch davon abhängen, in welchem Verhältnis der bevorzugte Absatz der Verbündeten auf ihren beiderseitigen Märkten zum Absatz der neutralen Staaten auf diesen Märkten stehen werde. Der Bericht erwähnt dann die anderen Gebiete, auf welche sich die Interessengemeinschaft der beiden Verbündeten des weiteren erstrecken solle. Dahin gehöre die Vereinheitlichung des Handelsrechtes, des Prozeßverfahrens in Handelsfachen und des außerstrittigen Verfahrens. Was das unendlich wichtige Gebiet der Eisenbahnpolitik anlange, so seien gerade hier die erfreulichen Ergebnisse gemeinsamer Arbeit festzulegen. Die heute schon in weitgehendem Maße bestehende Uebereinstimmung hinsichtlich des Transportrechtes wäre auch in Zukunft auf das sorgfältigste zu pflegen. Die vorstehenden, im Auszug wiedergegebenen Ausführungen des Berichtes werden dann in einer Reihe von Zeitfäßen zusammengefaßt.